

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 3 (1836)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Der aargauische Offiziers-Verein des Artillerie-, Train-, Pontoniers- und Sappeur-Corps

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	B à feu, caisses etc.	mulets,	conductrs.
Transport	25	15	10
Caisse pour la comptabilité	2	1	—
id. pour le maréchal ferrant	2	1	—
Mulets pour les sacs des canonniers	—	4	—

QUATRIÈME TABLEAU.

RENSEIGNEMENS DIVERS.

Dimensions principales de l'affût.

Longueur totale de l'essieu . . .	0. ⁿ 960
Hauteur de la roue	0. ⁿ 970
Hauteur de dessus du sol de l'axe de l'obusier pointé horizontal . . .	0. ⁿ 703
Ecartement des sous-bandes derrière l'encastrément des tourillons . . .	0. ⁿ 180
Longueur totale de l'affût	1. ⁿ 500

Poids.

Bât de caisse	24. ^k 00
Bât d'affût	36,00
Obusier	97,50
Corps d'affût avec ses deux roues	64,50
Les deux roues	26,50
Les 2 caisses à munitions . . .	100,50
L'obus chargé de 0. ^k ,18	4,08
Le sabot banc, de lettre etc,	0,40
La charge de poudre . . .	0,27
La boîte à balle . . .	10,30
Le sabot	0,30
La charge de poudre . . .	0,30

Centre de gravité.

Le centre de gravité de l'obusier est à 0.ⁿ06 en arrière de l'axe des tourillons. Celui de l'affût avec les roues à 0.ⁿ 108 du derrière de l'essieu. Celui de l'affût sans roues à 0.ⁿ 277 du derrière de l'essieu.

SUITE DU QUATRIÈME TABLEAU.

Capacité des caisses.

Chaque caisse contient 8 coups à obus, 2 lances à feu, 1 paquet d'étoipilles, 2 mètres de mèche, ou 5 coups à mitraille ou 1000 cartouches d'infanterie.

Prix.

L'obusier	fr. 400,00
Affût avec la limonière	500,00
Bât	80,00
Caisse	30,00

Charge ment.

Dans les chemins difficiles, ou bien quand il s'agit de gravir la montagne etc., on ne peut pas rester attelé: alors on charge l'obusier et l'affût sur les mulets désignés.

Trois hommes au moyen de deux leviers enlèvent l'obusier et le placent en long sur la partie supérieure du bât, la bouche tournée vers la croupe du mulet, les tourillons logés dans les entretoises, la pièce est fixée sur le bât par deux courroies qui retiennent aussi la limonière.

Trois autres servans saisissent en même temps l'affût par l'extrémité de la crosse et les fusées d'essieu: il est placé sur le bât, l'essieu contre et en avant de l'arçon de devant, et brûlé dans cette position (avec les deux roues qu'on a engagées dans les fusées d'essieu) par 2 courroies de charges.

Les caisses à munitions sont suspendues de chaque côté du mulet, aux crochets d'arçons.

D'après ce qui précède on voit que six hommes sont rigoureusement nécessaires pour l'exécution de la manœuvre des bouches à feu de montagne.

Der aargauische Offiziers-Verein des Artillerie-, Train-, Pontonnier- und Sappeur-Corps.

Dieser Verein, der schon früher bestand, später einging, ist im Jahr 1834 aufs neue wieder ins Leben getreten. Es liegt das Protokoll seiner Verhandlungen vom Jahr 1835 vor uns, aus dem wir das Wesentliche hier unsern Lesern mittheilen wollen. Auszüge aus dem Protokoll der diesjährigen Verhandlungen werden wir demnächst geben. — Vereinigungen, Verbrüderung zu gemeinschaftlichen Arbeiten der technischen Waffen sollten sich überall, wo es angeht, in den Kantonen bilden. Sie bilden auf höchst angemessene Weise von selber natürliche Sektionen der allgemeinen Kantonal-Offiziers-Vereine. Durch sie würden sich die Arbeiten des allgemeinen Vereins sehr erleichtern; Gestalt, Farbe, Bestimmtheit käme in dieselben.

Zur Sitzung des Vereins am 28. Juni 1835 waren 19 Offiziere versammelt. Mehrere Krankheits- halber und wegen unabsehblicher Geschäfte abwesend. Berichte wurden erstattet, Anträge gemacht, mehrere Beschlüsse gefasst. Die Verhandlungen trafen die verschiedensten Gegenstände.

Fast aus allen ging hervor, daß eine sehr freundschaftliche Berühring zwischen dem Verein und der

aargauischen Militär-Commission herrscht; der Verein folgte im Wesentlichen dem Gang der Arbeiten der Militär-Commission und diese beachtete meist seine Gesuche und Vorschläge.

So interessirte sich der Verein sehr für das in militärischer Hinsicht so wichtige Geschäft einer topographischen Aufnahme des Kantons Aargau, und bedauerte, daß Hr. Oberstl. Buchwald der hiefür nicht werde gewonnen werden können; mit Vergnügen vernahm der Verein, daß die Militär-Commission sich nun nach einem andern Sachkundigen umsehe.

Der Verein beschloß, daß ein Schreiben an Hrn. Oberst Hirzel in Zürich abgehe, (der bekanntlich im vorigen Jahre von der Stelle eines eidgenössischen Oberst-Artillerie-Inspectors zurücktreten wollte,) worin er unter den achtungsvollsten Versicherungen gebeten werde, von seinem Entschluß zurückzukommen.

Der Verein ließ sich von seinem Vorstand über den zweiten revidirten Entwurf eines eidgenössischen Militär-Neglements summarischen Bericht erstatten. Der Verein sprach sich über den Entwurf in dem Sinne aus, daß er, wenn auch nicht allen Wünschen des Vereins entspreche, doch im allgemeinen den Fortschritten der Zeit und Wissenschaft Rechnung trage und größere Centralisation des Heereswesens bezwecke.

Der Verein vernahm von seinem Präsidenten, daß das neue Exercier-Neglement für die aargauische Artillerie, von Hrn. Artill.-Hauptmann Sauerländer entworfen, sich bei der leitfähigen Artillerie-Instruktion als praktisch bewährt habe. Es ist wesentlich auch auf die Benutzung der Unteroffiziers berechnet. Es wurde von dem aargauer Artill.-Commando an die betreffenden eidgenössischen und Cantonal-Artillerie-Commandos zur Begutachtung eingesandt. Nur Waadt und Genf habe aber bis jetzt und billigend geantwortet. Genf sah sich veranlaßt, ein ähnliches Neglement für sich zu bearbeiten. Beide freuten sich über die wiedergebahnte Verbindung unter den Cantonal-Artillerie-Offizier-Corps.

Der Verein hatte in seiner Sitzung des Jahres 1834 sich an die Militär-Commission mit folgenden Ansuchen gewendet: Erweiterung der Instruktionszeit des Trains, der Sappeurs und Pontonniers, baldige Instruktion der Sappeurs und Pontonniers, Anordnung der Auswahl der Ergänzungsmannschaft für Artillerie und Train durch Offiziere des Corps selbst, endlich vervollständigung des Materiellen der Artillerie, namentlich Anschaffung mehreren Feldgeschützes nach eidgenössischer Ordonnanz, damit für

die Artillerie-Instruktion eine eigene Batterie vorhanden sei, außer dem Bundesbedarf. Nun wurde vor ihm ein Schreiben der Militär-Commission verlesen, das über alle Punkte sich zustimmend ausspricht. Beim ersten verweist sie auf den nahe bevorstehenden Entscheid der Tagsatzung über ein neues eidgenössisches Militär-Reglement, als den geeigneten Zeitpunkt, den Gegenstand gesetzlich vorzunehmen; den zweiten Punkt betreffend, erfährt man, daß die Sappeur-Compagnie dieses Jahr (1835) schon formirt und instruiert werden, und daß man einer Organisation der Pontonniers auch entgegen sehen dürfe; den dritten Punkt betreffend, war auch in diesem Jahr dem Wunsche des Vereines hinsichtlich der Artillerie-Rekruten schon entsprochen; das Gleiche werde demnächst mit den Train-Rekruten geschehen; über ein zu vervollständigendes Geschütz, den 4. Punkt betreffend, werde eine öffentliche Ausschreibung zum Versuch, was die Concurrenz leiste, noch dieses Jahr statt finden; in den folgenden Jahren werde auf gleichem Wege nach und nach eine neue gepfundige Batterie zu Stande kommen.

Ein Mitglied des Vereines erstattet Bericht über die aargauische Artillerie-Abtheilung im Thuner Lager von 1834 und ihre Vorinstruction. Zur Vorinstruction, die hauptsächlich auf die Behandlung des Positions-Geschützes und auf das Scharfschießen ging, war zum Zeitgewinn auf dem gewöhnlichen Schießplatze ein kleines Lager bezogen worden. Die Mannschaft erhielt von dem Verein ein gutes Lob in jeder Hinsicht.

Der Verein beschloß, daß künftig über die Instruction in der Centralshule in Thun vom aargauischen Artilleriedetachements-Chef spätestens bis zum draufsigenden Neujahr ein Rapport zu Handen des Vereines gemacht werden solle, den alsdann der Verein bei den Artillerie-Offizieren werde in Circulation setzen; das gleiche in Bezug auf die nach Thun beordnete Sappeur-Abtheilung.

Man erfährt aus den Verhandlungen des Vereins, daß im Aargau im vorigen Jahre (1835) fleißige Versuche mit den sogenannten Stuhergrenaten durch Herrn Artillerie-Hauptmann Sauerländer und mit Beihilfe der Militär-Commission und mehrerer Mitglieder der Aarauer Schützengesellschaft gemacht worden sind. Dem Verein wurden die Resultate mehrerer Versuche tabellarisch geordnet, vorgelegt*). Fernere Versuche werden fortgesetzt werden.

*). Die Redaktion bedauert, nicht mindestens im Allgemeinen über diese Resultate, ob sie für oder wider sprechen, ihren Lesern mittheilen zu können.

Einem Wunsche, den der Verein bei seiner vorjährigen Sitzung (1834) that, daß messingene Schußtabellen auf den Lafetten der neuen 6pfündigen Kanonen, und der neuen 12 und 24pfündigen Haubitzen angebracht werden möchten, wurde durch die Militär-Commission entsprochen.

Dies vorzugsweise über die Artillerie.

Ueber die diesjährige (1835) Instruction der Sappeur-Compagnie wird noch ein ausführlicher Bericht verlesen. Die Hauptbeschäftigung der Compagnie war die Befestigung des auf einer kleinen Erhöhung des Suhrfeldes bei Aarau stehenden Pulvermagazins in Form einer Redoute, wobei, weil der Hauptzweck, Sicherung des unbewachten Gebäudes gegenandrang und Beschädigung von außen, nicht außer Acht gesetzt werden durfte, einige Abweichungen von den Regeln der Feldbefestigung, welche für jedes Werk eine Anzahl Bewaffneter zur Vertheidigung voraussetzt, nicht zu vermeiden waren. Die Mannschaft wurde beschäftigt mit Traciren, Profiliren, Ausgraben nach den Tracen, Aufwerfen des Walles, Räsenstechen, Bekleidung mit Räsen und Flechtwerk, Verfertigen von Schanzkörben, Faschinen, Pallisaden und Sturmpfählen, mit Distanzschäben, und zum Schlusse mit Anlegung und Sprengung einer Steinmine. Der theoretische Unterricht konnte nur in geringem Maße ertheilt werden, theils wegen Mangel an hinreichender Zahl Offiziere, theils weil neben den praktischen Uebungen beinahe keine Zeit übrig blieb. — Nach Anhörung dieses Berichtes beschloß der Verein die Militär-Commission zu ersuchen,

dass der Sappeur künftig erst sowohl den Infanterie Recruiten-Unterricht vollständig durchgemacht als auch sich über seine Fähigkeiten und einen für diesen Dienst empfehlenden Beruf erst ausgewiesen habe;

dass bei eidgenössischen Behörden auf ein baldiges eigenes Reglement für diese Waffe möchte hingearbeitet werden;

dass von eidgenössischer Seite die Cantone, welche Sappeur-Compagnien zu stellen haben, die erforderlichen Werkzeuge für die Instruction erhalten.

Der Verein beschloß ferner, dem künftigen Sappeur-Instructor zu empfehlen, dass er mehr Zeit, als in diesem Jahr geschah, auf den theoretischen Unterricht besonders auch der Unteroffiziers verwende.

Noch wurde, das Sappeurwesen betreffend, vom Verein beschlossen, die Zeichnung einer aus der Schule von Thun mitgebrachten Steinmine nebst Beschreibung lithographiren, an die Offiziere der Artillerie, und die

Sappeur-Offiziere, auch an die Sappeur-Unteroffiziere austheilen zu lassen.

Das Pontonnierwesen näher betreffend, wurde über einen Auftrag berichtet, der in der vorjährigen Sitzung (1834) zur Revision der Formulare zu Fluss-Ueberfahrten im Canton ertheilt wurde. Es wurde ein neu bearbeitetes Schema vorgelegt, welches in erforderlicher Anzahl gedruckt und unter sämmtliche Offiziere vertheilt werden sollte, damit die Verzeichnisse der Ueberfahrten allmählich aufgenommen werden können.

Mit Interesse vernahm der Verein, dass die Staatsbehörden ernstlich daran denken, den zeitgemäßen Bedürfnissen hinsichtlich des Casernenbaues in Aarau zu entsprechen. Dringend glaubte er die Aufmerksamkeit der Militär-Commission auf den Mangel an eigener Stallung für die Pferde während der Artillerie- und Cavallerie-Instruction, trotz den widersprechenden Gesinnungen des kleinen Rathes in dieser Sache, hinlenken zu müssen und that es durch Beschluss.

Nur eine Rüge richtete der Verein aus dem Munde seines Präsidenten so zu sagen gegen sich selbst, nämlich gegen die faulselige Benutzung der Militärbibliothek, die jährlich durch die Militär-Commission mit zeitgemäßen Schriften vermehrt wird.

Freilich wird die Theilnahme aller Mitglieder an solchen zum Theil wissenschaftlichen Verhandlungen nur dann eine recht allgemeine und dabei lebendige sein, wenn sich alle mehr und mehr wissenschaftlich belehren. Wissenschaftliche Belehrung aber, ist namentlich bei Milizen ohne Privat-Lecture nicht zu erreichen.

* * *

Schreiben der Militär-Commission des Kantons Aargau an Hrn. Artillerie-Oberstleutnant Suter in Aarau, zu Handen des Offiziers-Corps der Artillerie, des Trains, der Sappeur- und Pontonnier-Compagnie.

Aarau, den 3. Juni 1836.

Tit. Die uns unter dem 30. März gemachte Mittheilung des Resultates der vorjährigen Versammlung des Offiziers-Corps der Artillerie und Genie-Truppen hat uns die erfreuliche Wahrnehmung dargeboten, dass dessen lobenswerthes vereintes Streben für Bervollkommenung und Hebung dieser Waffen sich immer mehr beurkunde und der freudigen Erwartung Raum gebe, dass der gegenseitige Austausch der gesammelten Erfahrungen und Entwicklung der Gedanken die ertrefflichsten Folgen sowohl für die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere, als auch im Allgemeinen zum

Besten der militärischen Interessen des Staates an den Tag fördern werde.

Sie wollen dem Offiziers-Corps der obbenannten Waffenarten die belobende unserseitige Anerkennung seines Bestrebens fand thun und dasselbe versichern, daß wir es uns jederzeit zum Vergnügen rechnen werden, dasselbe nach Kräften in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, und seinen zum Wohl des Dienstes gestellten Wünschen, in so weit es an uns liegt, zu entsprechen.

Sie wollen demselben ferner anzeigen, daß wir demzufolge in vollkommener Würdigung seiner gemachten Anliegen beschlossen haben:

Dass für künftighin alle in das Sappeurcorps Angemeldeten erst dann förmlich in das Corps aufgenommen werden sollen, wenn sie eine vollständige Infanterie-Instruction gemacht und sich über ihre Fähigkeiten und einen sich für diesen Dienst empfehlenden Beruf genügend ausgewiesen haben.

In Betreff eines zweckmäßigen und gleichförmigen Dienst-Reglementes für die Instruction der Sappeur-Compagnie, so wie der nthigen Zeichnungen und Vorschriften für die Beschaffenheit und Einrichtung der Schanzzeugwagen, werden wir uns an die Lit. Militär-Aufsichtsbehörde wenden, und so bald uns ein näheres bekannt sein wird, Ihnen das Geeignete mittheilen.

Wir ertheilen Ihnen auch Lit. die Ermächtigung den bei der Sappeur-Instruction benutzten Grundriss und Profilzeichnung einer Steinmine nebst erforderlicher kurzer Beschreibung auf Kosten der Militär-Casse lithographiren, drucken, und an alle Artillerie- und Sappeurs-Offiziers, so wie an alle Unteroffiziers der Sappeurs austheilen zu lassen. Die Bestimmung der Stärke der Auflage wollen wir Ihnen überlassen.

Was denn endlich die Erbauung einer dem Staat angehörenden Stallung, Behufs der Train- und Cavalierie-Instruction anbelangt, so dürfen Sie dem Offiziers-Corps die Verhügung ertheilen, daß wir — ungeachtet der veränderten Verhältnisse — unsere Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand nicht geändert haben, und demselben jederzeit unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Da nun der von der H. Regierung der obersten Landesbehörde vorgelegte Gesetzes-Vorschlag bestimmt, daß die Gemeinde, in welche die Unterrichts-Anstalt verlegt wird, die Lokale für das Unterbringen von 250—300 Mann nebst Stallung für die benötigte Anzahl Pferde zu liefern habe, so wird allerdings der

bisherige zum Nachtheil der Disziplin der Mannschaft und der Gesundheitspflege der Pferde bestandene Uebelstand hinwegfallen, und in jeder Beziehung die gewünschten Verhältnisse eintreten.

Wir schließen mit der Versicherung unseres besondern Wohlwollens für den Offiziers-Verein der Artillerie, des Trains, der Sappeurs und Pontonniers und bezeugen auch Ihnen Lit. unsere vollkommene Hochachtung.

Der Regierungsrath, Präsident
der Militär-Commission,

Sig. Dr. Lüscher.

Der Sekretär:

Sig. F. M. Rudolf.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Montag, den 6. Juni, war die Schweizerische Militärgesellschaft ziemlich zahlreich in Zofingen versammelt. Dieselbe besteht nun aus 1229 Mitgliedern aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Solothurn, Basel-Landschaft, Glarus und Zug. Im Laufe dieses Jahres wird noch der Anschluß unserer französisch redenden Waffenbrüder erwartet. Die Verhandlungen dieser erfreulichen und höchst interessanten Versammlung, so wie die Beschreibung des Festes in Zofingen, werden in der nächsten Nummer ausführlich mitgetheilt werden.

— Der Eidgenössische Artillerie-Major Hr. Huber-Saladin von Genf, ist von der Militär-Aufsichtsbehörde zu seiner fernern Ausbildung nach Algier geschickt worden, wo er dem Generalstabe des Marschalls Clauzel attachirt ist. Nach französischen Blättern soll er am Treffen bei Medeah rühmlichen Anteil genommen haben, im letzten Treffen bei Lafna aber an der Seite des Generals d'Urlanges am Schenkel schwer verwundet worden sein.

Zürich. Der Regierungsrath hat das der neuen Eidgenössischen Militär-Organisation angepaßte neu entworfene Kleidungsreglement für die Zürcherischen Truppen angenommen. Nach einem andern Beschlusse des Regierungsrathes soll von jetzt an statt der Cantonal-Eocarde die Eidgenössische Eocarde von den Zürcherischen Truppen getragen werden. Noch im Laufe dieses Sommers oder Herbstes wird ein Cantonal-Lager, aus Truppen aller Waffen bestehend, abgehalten werden.

Ehre dem Stande Zürich, der so durch die That seine Eidgenössische Gesinnung an den Tag legt!